



Magdeburg, den 18.05.2015
00-00-30 lau-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die Klausurtagung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes
Sachsen-Anhalt am Montag, dem 04. Mai 2015, 16:00 Uhr, im Hotel Graf von Mansfeld,
Markt 56, 06295 Lutherstadt Eisleben**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Erster Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Eberhard Brecht, Stadt Quedlinburg
Vizepräsident Bürgermeister a.D. Dietmar Brettschneider, Stadt Jessen (Elster)
Bürgermeister Olaf Heinrich, Stadt Landsberg
Oberbürgermeister Peter Kuras, Stadt Dessau-Roßlau
Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilseburg/Harz
Bürgermeister Dr. Rudolf Opitz, Tangermünde
Bürgermeister Heinrich Schmauch, Beetzendorf
Bürgermeister Rainer Sempert, Stadt Könnern
Verbandsgemeindebürgermeister Bernd Skrypek, Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-
Helbra
Oberbürgermeister Kurt-Jürgen Zander, Stadt Köthen (Anhalt)
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Landesgeschäftsstelle
Ehrenpräsident Dr. Wilhelm Polte, Magdeburg

b) stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Egbert Geier, Stadt Halle (Saale)
Bürgermeister Dirk Könnecke, Stadt Lützen
Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt Naumburg (Saale)
Bürgermeister Peter Müller, Stadt Zahna-Elster
Bürgermeister Ralf Rettig, Gemeinde Südharz
Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Bürgermeister Klaus Zimmermann, Landeshauptstadt Magdeburg
Oberbürgermeister René Zok, Stadt Staßfurt
Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm, Landesgeschäftsstelle

c) von der Landesgeschäftsstelle:

Referent Jörn Langhoff
Protokollführerin Sylvia Laumann

Entschuldigt:

Präsident Bürgermeister Norbert Eichler, Stadt Haldensleben
 Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg
 Verbandsgemeindebürgermeisterin Ines Becker, Verbandsgemeinde Westliche Börde
 Bürgermeister Olaf Heinrich, Stadt Landsberg
 Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Stadt Halle (Saale)

Tagesordnung:

1. Kommunale Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016;
 Beschlussvorschlag für die 50. Kreisvorstandskonferenz am 22.06.2015
2. Ehrenordnung für den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
3. Nachwahlen für das Präsidium
4. Aktuelle Fragestellungen zum kommunalen Finanzausgleich in Sachsen-Anhalt

Erfahrungsaustausch zu dem Thema: Bürgermeisterinnen und Bürgermeister als „Zielscheibe vom Amt“?, Drohungen, Einschüchterungen und Shitstorm im Internet

Herr Dr. Brecht eröffnet die Klausurtagung des Präsidiums des SGSA. Die Tagesordnung wird festgestellt.

Da noch nicht alle Angemeldeten anwesend sind, wird zunächst der Erfahrungsaustausch zu dem Thema: Bürgermeisterinnen und Bürgermeister als „Zielscheibe vom Amt“?, Drohungen, Einschüchterungen und Shitstorm im Internet vorgezogen.

Erfahrungsaustausch zu dem Thema: Bürgermeisterinnen und Bürgermeister als „Zielscheibe vom Amt“?, Drohungen, Einschüchterungen und Shitstorm im Internet

Herr Dr. Brecht führt in das Thema ein und bittet die Kolleginnen und Kollegen zu diesem Thema von der Situation vor Ort zu berichten. Er sagt, dass er in der Zeit seiner Tätigkeit als Oberbürgermeister der Stadt Quedlinburg keine Drohungen erlebt habe. Dies könne er allerdings aus seiner Tätigkeit als Bundestagsabgeordneter in seinem Wahlkreis Quedlinburg durchaus berichten.

Herr Sempert sagt, er glaube, dass diese auch medial aufgearbeiteten Bedrohungen sehr stark aus der rechten Szene kommen. Dies könne er aus der aktuellen Betroffenheit der Bürgermeisterwahlen der Stadt Könnern berichten; es seien regelrecht Hasstiraden gegen Amtsinhaber und künftige Bewerber vorgefallen. Dies beginne mit unwahrheitsgemäßen Aussagen und Berichterstattungen in Zeitungen und Medien und werde bis zu persönlichen Anfeindungen fortgesetzt. Für ihn würden die Bürgermeister vor Ort oft als Ventil genutzt und für alle politischen Entscheidungen in der Bundesrepublik und im Land Sachsen-Anhalt verantwortlich gemacht, unabhängig davon, ob sie eine Einflussnahmemöglichkeit hätten oder nicht.

Herr Dr. Polte berichtet aus der Zeit von 1990 als seine erste Amtsperiode als Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg begann. Bereits zu Beginn wurden massive Morddrohungen ausgesprochen. Dies führte dazu, dass er bis Ende 1990 Personenschutz erhielt. Der Bürger erfahre vor Ort in den Rathäusern und in den Gemeinden den Staat. Alle Entscheidungen - auch des Bundes und des Landes - werden für den Bürger vor Ort dort verifiziert. Seines Erachtens haben die aktuellen Debatten auch eine so sprunghafte Entwicklung genommen durch die so genannten sozialen Netzwerke.

Herr Brettschneider berichtet, dass bereits Anfang bis Mitte der Neunzigerjahre eine ähnliche Entwicklung vor Ort zu verzeichnen war. Er kennt dies aus eigenen Erfahrungen, die bis in den familiären Bereich hineinreichen. Für ihn spiele die Polizei nicht immer eine souveräne Rolle. Die sozialen Netzwerke ließen diese Tendenz in der Gegenwart explodieren. Er glaube, dass die zukünftige Entwicklung hier noch nicht absehbar sei. Er befürchte, dass auch im Zusammenhang mit der medialen Berichterstattung die Situation sich verschlimmere. Die Medien steigerten diese Problematik noch. Ursachen seien auch politische Fehlentscheidungen und nicht ausreichende gesetzliche Regelungen oder deren mangelhafte Umsetzung, was zurzeit die Asylproblematik zeige.

Herr Dr. Opitz sagt, dass die Ereignisse in Tröglitz gezeigt haben, dass die Bundes- und Landesregierung keine praktikablen Regelungen treffen. Die Aufgaben würden einfach auf die kommunale Ebene geschoben, die damit überfordert sei.

Herr Küper berichtet, dass Landrat Ulrich aus dem Burgenlandkreis derzeit aufgrund der Ereignisse in Tröglitz extreme Drohungen auszuhalten habe. Das Asylthema sei sicherlich eine sehr schwierige Angelegenheit. Bund und Land hätten hierfür keine ausreichende Hilfe, sowohl in finanzieller als auch rechtlicher Art, zur Verfügung gestellt. Landrat Ulrich habe vor Ort gemeinsam mit ihm in Naumburg eine Bewohnerversammlung durchgeführt. Hier habe er nicht nur die gesetzlichen Grundlagen des Asylrechtes erklärt, sondern auch die Fragen, welche Geld-Zuwendungen und arbeitsrechtlichen Möglichkeiten Asylbewerber überhaupt hätten. Die Stimmung sei nach der Bewohnerversammlung vor Ort deutlich besser geworden.

Zu seiner eigenen Tätigkeit als Oberbürgermeister der Stadt Naumburg könne er nur sagen, dass Wahlkämpfe in der letzten Zeit deutlich unsachlicher geführt worden seien. Drohungen habe er keine erhalten. Im familiären Umfeld gebe es allerdings mit seiner Tätigkeit verbunden immer wieder Anfeindungen.

Herr Kuras führt aus, dass er Drohungen bisher nicht erhalten habe. Die Berichterstattung sei wochenlang von dem Thema Tröglitz überlagert worden. Dass wenige Tage nach diesem Ereignis auch in Hamburg und Berlin ähnliche Ereignisse stattgefunden hätten, sei in den Medien untergegangen. Das Land Sachsen-Anhalt werde gleichgesetzt mit Rechtsradikalismus. Die Landesregierung müsse prägnanter die Situation in den Medien darstellen. Er berichtet weiter, dass es in Dessau aufgrund der Wohnungssituation eine Vielzahl von dezentralen Unterkünften gebe. Das Problem der Asylpolitik bestehe darin, dass die Mehrzahl der Asylbewerber aus dem Kosovo sei, die keine Chance zur Aufnahme hätten. Seines Erachtens müsse in der Zentralen Aufnahmestelle des Landes in Halberstadt bereits eine Aufnahme der Daten so erfolgen, dass Personen, die nicht offensichtlich aus anerkannten Krisengebieten kommen, sofort zurückgewiesen werden könnten. Die Aussage des Landes sei bemerkenswert: hierfür fehle das Personal. Hier müsse das Land Abhilfe schaffen. Die Situation werde dazu verschlimmbessert, dass diese Personen nicht nur in den Gemeinden eine Unterkunft benötigen, sondern eine Schulpflicht sofort beginne und damit die soziale Integration der Kinder. Nach drei Jahren sei dann zum Beispiel das Land in der Lage festzustellen, dass der Personenkreis keinen An-

spruch auf Asylrecht habe. Die betroffenen Personen würden dann aus dem sozialen Umfeld herausgerissen.

Herr Kuras berichtet, dass Demonstrationen rechtsradikaler Personen nach wie vor ein großes Problem darstelle und die Städte vor große Herausforderungen stünden. Es werden zunehmender Maßen verstärkt spontan Anträge gestellt, wie zum Beispiel in Dessau, wo Demonstrationen in speziellen Wohngebieten über das Verwaltungsgericht genehmigt werden. So geschehen in Dessau zum letzten Kurt-Weil-Festival, was mehr als unglücklich zu bezeichnen sei. Wenn in unmittelbarer Nähe des Theaters mit vielen ausländischen und auch jüdischen Gästen, u. a. aus den USA, ein solcher Aufmarsch von verummumten Rechtsradikalen stattfindet, schade das dem Ansehen des Landes. Er könne nicht verstehen, warum Gerichte solche Demonstrationen zulassen.

Er stellt in diesem Zusammenhang die Frage, wie mit privaten Sendern, die eindeutig rechtsradikale Tendenzen haben, umgegangen werden sollte, wenn diese von Ratssitzungen oder im so genannten Stadtfernsehen berichten wollen. Herr Liebenehm verweist auf die Muster Geschäftsordnung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, wo eine entsprechende Regelung zu solchen Tatbeständen und die Möglichkeiten der Ablehnung aufgenommen seien.

Herr Dr. Brecht führt aus, dass nach dem Rückgang der Asylbewerberzahlen Anfang der Neunzigerjahre keine Initiative oder Überlegung zur Organisation des Aufnahmeverfahrens bei Bund und Ländern erfolgte. Die Bundesregierung und die Länder waren davon ausgegangen, dass aufgrund der stark rückläufigen Asylbewerberzahlen keine Probleme vor Ort existieren. Es sei bereits damals absehbar gewesen, dass dies langfristig falsch ist. Er führt weiter aus, dass politische Ämter gerade im Osten Deutschlands zu wenig Respekt erführen. Die Berichterstattung in den Medien wurde leider so dargestellt, das Tröglitz kein Einzelfall in Sachsen-Anhalt sei. Im Fazit sollte das Präsidium darüber beraten, inwieweit mit den Medien und hier insbesondere mit den Zeitungen aus unserem eigenen Land ein vernünftiger Umgangston geschaffen werden könne, um in Diskussion zu treten.

Herr Leindecker weist darauf hin, dass vor allem anonyme Leserzuschriften und Interneteintragen das Problem seien. Er habe daher in einem Gespräch mit der Volksstimme darum gebeten, nur Leserzuschriften zu veröffentlichen, bei denen Name und Anschrift bekannt seien.

Herr Zimmermann führt aus, dass Demonstrationen im privaten Bereich von Herrn Oberbürgermeister Dr. Trümper bereits 2004/2005 begonnen hätten. Aus seiner Sicht seien die Versammlungsbehörden des Landes allesamt überfordert und die Gerichte würden keine klare Linie verfolgen, um auch einmal ein Verbot bzw. eine Verlagerung einer Demonstration oder einer Versammlung, wie zum Beispiel in Sachsen speziell in Dresden zu entscheiden. Für ihn stelle sich die Frage, warum gewisse Demonstrationen, wie Pegida, zwingend auf dem Marktplatz in Magdeburg zugelassen werden müssten.

Herr Dr. Brecht unterstützt die Aussage von Herrn Leindecker und er weißt darauf hin, dass Medien eine anonyme Kommunikation generell ablehnen müssten. Auch unter Berücksichtigung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit müsse bei den Entscheidungen immer abgewogen werden, zumal wenn der private Bereich Personen des öffentlichen Lebens betroffen seien.

**Zu TOP 1 - Kommunale Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016;
Beschlussvorschlag für die 50. Kreisvorstandskonferenz am 22.06.2015**

Herr Leindecker erläutert, dass in der 50. Kreisvorstandskonferenz am 22.6.2015 in Bernburg die kommunalen Wahlprüfsteine zur Diskussion gestellt würden und in der Klausurtagung alle inhaltlichen Fragen, Bedenken und Ergänzungen erörtert werden sollen. Herr Leindecker führt weiter aus, dass insbesondere die im Entwurf der kommunalen Wahlprüfsteine getroffenen kursiven Anmerkungen einer Entscheidung bedürfen, damit ein im Präsidium abgestimmtes Papier der Kreisvorstandskonferenz vorgelegt werden könne. In der Kreisvorstandskonferenz im Herbst in der Dessau-Roßlau sollen die Landtagsabgeordneten eingeladen und mit ihnen gemeinsam über die einzelnen Punkte diskutiert werden.

I. Einleitung

Das Präsidium nimmt die einleitenden Ausführungen der Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016 zur Kenntnis. Ergänzungs- und Änderungswünsche gibt es nicht.

II. Funktionsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung

Herr Dr. Brecht weist auf die kursiven Ausführungen zur Möglichkeit der Aufnahme des Punktes der interkommunalen Funktionalreform in die Wahlprüfsteine hin. Er bittet um Diskussion, inwieweit dieses Thema weiterhin verfolgt werden soll.

Herr Liebenehm erläutert, die Diskussionen in den Arbeitskreissitzungen und mit den Ministerien haben gezeigt, dass eine Lösung zu dem Thema nach wie vor schwierig sei. Die Argumentation des Landes war seinerzeit, dass die kommunalen Spitzenverbände eine gemeinsame Vorschlagsliste zur interkommunalen Funktionalreform vorlegen sollen. Nach internen Abstimmungen haben die kommunalen Spitzenverbände eine Konsensliste erarbeitet und diese dem Land 2012 vorgelegt. Im Ergebnis dessen müsse festgestellt werden, dass sowohl die Fachministerien wie die gebildete Arbeitsgruppen in den Landtagsfraktionen keine Veränderungen in der Sache anstreben. Für den Verband stelle sich nunmehr die Frage, inwieweit es notwendig sei, dieses Thema zu diskutieren und auch dem neu zu wählenden Landtag mit auf dem Weg zu geben oder ob die Mitglieder zu dem Beschluss kommen, das Thema nicht weiter zu verfolgen.

Herr Heinrich sagt, dass die einzelnen Punkte des Entwurfpapiers von den Themen und Inhaltsbereichen in überwiegender Weise dem Papier von vor 5 Jahren gleiche. Seines Erachtens sollten die Landtagsabgeordneten befragt werden, warum die bereits vor 5 Jahren aufgerufenen Themengebiete nicht erfüllt wurden und was künftig getan werde, um nur annähernd die inhaltlichen Fragen abzuarbeiten.

Herr Sempert unterstützt diese Aussage und führt aus, dass das Thema weiterhin Diskussionsgrundlage des Verbandes bilden solle. Ansonsten würden die Bürgermeister immer mehr zu Befehlsempfängern der Landesregierung werden.

Herr Zander regt an, ggf. die gemeinsame Position mit dem Landkreistag aufzugeben und die maximalsten Forderungen des SGSA gegenüber der neuen Landesregierung in dem für uns inhaltlich wichtigen Punkten zu stellen.

Herr Brettschneider sagt, dass die Punkte, die nicht in den letzten 5 Jahren erfüllt wurden, konkret in Erinnerung gerufen werden müssten. Dazu sei es aber notwendig, die Frage der Finanzen zu stellen und daraus die einzelnen Fragen der Funktionalreform abzuleiten.

Herr Dr. Brecht fasst die Diskussion zusammen und stellt heraus, dass die Frage zu II. Nr. 1 Interkommunale Funktionalreform folgende Fassung erhält:

„Werden Sie den Service für Bürger und Wirtschaft vor Ort stärken durch die Umsetzung der Vorschläge für eine interkommunale Funktionalreform mit einer auskömmlichen Finanzierung?“

Herr Liebenehm schlägt vor, dass nur die Punkte angesprochen werden, welche keine positive Entwicklung in der Sache aufgezeigt haben. Dies würde das Papier insgesamt allerdings zu umfänglich ausfallen lassen. In der Kreisvorstandskonferenz im Herbst werde es Aufgabe eines Moderators sein, spezielle Fragen zu stellen.

Herr Küper ist der Auffassung, dass die von Herrn Dr. Brecht genannte Ergänzung hinsichtlich der Finanzen nicht unbedingt zielführend sei. Seines Erachtens solle das Thema Finanzen separat behandelt werden. Die Interkommunale Funktionalreform sehe er im Zusammenhang zur vollzogenen Gebietsreform. Als Beispiel nennt er hierfür die Übertragung der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde, welche nur an 5 Städte erfolgte und im Umgang mit dem Land immer noch als Sonderfall betrachtet werde. Einen Zuschuss in Form einer Aufgabekostenpauschale für die Bauaufsichtsbehörde gebe es nicht. Die Begründung hierfür sei: „dies sei eine freiwillige Aufgabe der Städte, die die Aufgabe übernommen haben.“

Herr Sempert stimmt der Aussage zu und ergänzt, dass auch bei der Übernahme der Schulträgerschaft für Sekundarschulen eine gleiche Behandlung des Landes erfolge. Herr Zander regt an, das Papier ggf. ganz umzustellen und nur drei bis vier Kernforderungspunkte aufzunehmen. Herr Geier sagt, dass der Punkt II, 2. zu bürokratisch formuliert sei. Die Frage müsse eher heißen, „was das Land für einen Beitrag leisten könne, um eine effektivere Arbeit insgesamt zu ermöglichen.“

Herr Kuras gibt zu bedenken, dass unabhängig davon, wie die inhaltliche Ausgestaltung des Papiers der kommunalen Wahlprüfsteine und hierbei insbesondere die Frage der interkommunalen Funktionalreform sei, die Regierung, auch eine neue Regierung schwer zu einer inhaltlichen Umsetzung zu bewegen sein werde.

Herr Liebenehm berichtet von der beim Land gebildeten AG zur Problematik interkommunale Funktionalreform. Die Fachministerien sollten, so die Auflage der AG, Standards nennen, welche verzichtbar seien. Die Fachministerien bewegen in dem Punkt wenig Initiative und zeigen ständig auf, dass keine Standards abbaubar seien.

Herr Küper schlägt vor, im Verband eine Arbeitsgruppe zu bilden, um Auflagen und Standards herauszustellen, auf die verzichtet werden könnte. Sollte dies nicht gelingen, müsse der Verband bei den vorgelegten allgemeinen Formulierungen zuzüglich des Zusatzes zu den Finanzen bleiben.

Herr Leindecker fasst die Diskussion zusammen und stellt heraus, dass das Präsidium einen Katalog zusammenstellen werde, welcher die allgemeinen Forderungen der Landesgeschäftsstelle konkretisiere, damit diese im Nachgang aufgenommen werden können.

3. Verfassungsauftrag der Gemeinden bei der Rechtsetzung berücksichtigen

Herr Leindecker informiert, anhand des Vorberichtes und stellt noch einmal heraus, warum ein Verfassungsauftrag der Gemeinden bei der Rechtsetzung zu berücksichtigen sei.

Herr Liebenehm ergänzt die Aussagen dahingehend, dass eine Gesetzesfolgenabschätzung in den Gesetzentwürfen leider häufig fehle. Bisher habe nur die Geschäftsordnung des Landtages eine Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände eingeräumt. Deshalb sei es notwendig, eine verfassungsgemäßes Anhörungs- und Beteiligungsrecht der kommunalen Spitzenverbände zu erstreiten.

Der Punkt II. 3 wurde ohne Änderungen bestätigt.

4. Förderung des kommunalen Ehrenamtes

Herr Leindecker sagt, dass diese Regelung aufgenommen wurde, weil vor Ort die Gemeinden immer mehr vom bürgerschaftlichen Engagement, dessen Freiwilligkeit, Unentgeltlichkeit und der Gemeinwohlorientierung lebe. Das bürgerschaftliche Engagement setze auch immer ein Stück Identifizierung mit der eigenen Stadt, Gemeinde und Verbandsgemeinde voraus. Die politischen Mandatsträger ebenso wie alle ehrenamtlich Tätigen werden – dies zeige das Beispiel der Sozialversicherungspflicht – nicht umfänglich gewürdigt.

Herr Dr. Brecht gibt zu bedenken, zu den Ausführungen zur Weiterbildung von ehrenamtlich tätigen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, dass hierbei oftmals Schulungen von den Städten selber oder der SIKOSA angeboten werden. Die Inanspruchnahme dieser Veranstaltungen sei seiner Erfahrung nach sehr gering.

Herr Leindecker meint, dass es von der Landeszentrale für politische Bildung bereits in den vergangenen Jahren Angebote für diesen Personenkreis gab, die erneut aufgenommen und verifiziert werden müssten.

Herr Brettschneider regt an, diese Weiterbildungen auch nicht ehrenamtlichen Mandatsträgern anzubieten.

Der Punkt II. 4 wurde ohne Änderungen bestätigt.

III. Kommunale Finanzausstattung

Herr Leindecker berichtet anhand des Entwurfspapiers und sagt, dass der Verband die Grundsatfrage, wie solle künftig der Finanzausgleich gestaltet werden, diskutieren müsse.

Herr Dr. Brecht gibt zu bedenken, dass z.B. die Rückkehr zur Verbundquote politisch schwierig sei.

Herr Leindecker ergänzt die Ausführungen und stellt heraus, dass sowohl der Deutsche Städtetag als auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund bei der Initiative des Verbandes zum aufgabenbezogenen Finanzausgleich keine Unterstützung gegeben hätten.

Herr Langhoff erläutert, wie das Verbundquotensystem aufgebaut war. Anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage) geht er auf die Höhe der Verbundquote, die Möglichkeiten der Kürzung der Quote und die Bewertung des Verbundquotensystems ein. Er stellt heraus, dass hierbei keine Abschätzung des Bedarfs der Kommunen stattgefunden habe und es auch bei der Aufteilung zwischen den einzelnen Gruppen, Landkreise, Kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden eher über den Daumen gepeilt wurde. Demgegenüber stehe der jetzt mit dem FAG praktizierte aufgabenbezogene Finanzausgleich. Dabei stellt er heraus, dass die Jahresrechnung sowie eine differenzierte Bedarfsermittlung und die Festlegung des Zuschussbedarfes die Grundlage der Berechnung des Landes bildeten.

Herr Leindecker ergänzt die Ausführungen und wirft die Frage auf, inwieweit die gewählten statistischen Grundlagen tatsächlich belastbar seien. Es sei nötig, dass ein sauberes Rechnungswesen der Gemeinde vorliege, um alle Kosten zu ermitteln und die in der Statistik sich widerspiegelt.

Herr Langhoff berichtet, dass der Haushalts- und Finanzausschuss die erheblichen Probleme des geltenden FAG erkannt habe und sich aber einstimmig dafür ausgesprochen habe, dass der aufgabenbezogene Finanzausgleich beibehalten werde.

Herr Zimmermann ergänzt, dass es sicherlich eine Verbesserung des derzeitigen aufgabenbezogenen Finanzausgleiches geben müsse. Insbesondere die statistischen Daten, die erhoben würden, müssten verbessert werden. Nichts desto trotz, sollte es nicht eine Rückkehr auf eine politische Verteilung, wie bei dem Verbundquotensystem, geben. Die Vergleichsebenen und Berechnungsfaktoren müssen inhaltlich verbessert werden. Aus sachlichen Gründen plädiere er für eine Beibehaltung des aufgabenbezogenen Finanzausgleiches.

Herr Zander unterstützt diese Aussage und sagt, dass z.B. die Grundlagen zur Ermittlung für Zuschussbedarfe sauberer ausgearbeitet werden sollen.

Herr Dr. Brecht führt aus, dass eine Einführung eines Finanzausgleichsgesetzes mit einer Verbundquote kein politisches Signal für eine tatsächlich bessere Finanzausstattung sei.

Herr Loeffke stimmt dem zu und gibt zu bedenken, dass eine Abkehr vom bisher geltenden System und damit die Rückkehr zum alten System politisch umstritten wären.

2. Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs

Zum Punkt a) führt Herr Liebenehm aus, dass die Formulierung, dass der kommunale Finanzausgleich für die Dauer der neuen Legislaturperiode bedarfsgerecht erhöht werde, durchaus seine Berechtigung habe. Dies begründet er damit, dass in den letzten Jahren die FAG-Masse eine ständige Kürzung erfahren habe. Dies könne die kommunale Seite nicht widerspruchsfrei entgegennehmen. Verlässlichkeit sei oberstes Ziel des FAG gewesen, was jedoch nicht erreicht wurde.

Herr Dr. Opitz fragt, wie die Verteilung der Einkommensteuer geregelt sei.

Herr Leindecker sagt, dass die Einkommensteuer nicht durch das System des FAG einzeln dargestellt werde. Das Steueraufkommen im Osten betrage auch nur bzw. weiterhin nur 55 % des Niveaus der westdeutschen Bundesländer.

Herr Langhoff erklärt, dass die Verteilung der Einkommenssteuerquote auf die Bestandteile Bund und Länder und einen prozentualen Anteil entsprechend des Einwohnerschlüssels vollzogen werde. Die Verteilung ist klassische Bundesgesetzgebung und könne zurzeit nicht geändert werden.

Herr Brettschneider gibt zu bedenken, dass die von Herrn Leindecker genannten Größen der Steuereinnahmen im Vergleich zu den alten Ländern weiter in Schieflage geraten werden und er befürchtet, dass die erreichten 55 v. H. absinken werden. Dies begründet er damit, dass in Ostdeutschland eine massive Überalterung der Bevölkerung vorliege und damit eine höhere Verrentung und weniger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die tatsächlich Einkommenssteuer zahlen, vorhanden seien. Des Weiteren müsse berücksichtigt werden, dass die gezahlten Löhne immer noch deutlich unter denen des Westniveaus liegen.

Herr Zimmermann nimmt Bezug auf die im Punkt d) getroffenen Ausführungen und gestellten Fragen. Die direkte Finanzierung der Verbandsgemeinden sehe er kritisch. Seines Erachtens müssten mehr direkte Einnahmen bei den Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinden liegen.

Herr Stöhr führt aus, dass die Verbandsgemeinden bisher neben der Auftragskostenpauschale für den übertragenen Wirkungskreis keine weiteren aufgabenbezogenen Zuweisungen für die ihnen gesetzlich zugeordneten pflichtigen Aufgaben des eigenen Wirkungskreises erhalten. Hierzu zählen die Aufgaben wie z.B. Vorhaltung der Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Herr Leindecker ergänzt diese Ausführungen und stellt heraus, dass es mit den genannten zwei Aufgaben eine Aufgabenzuweisung auf die Verbandsgemeinden ohne Ausgleich finanzieller Art gab.

Herr Schmauch gibt zu bedenken, dass es zurzeit nur dem Verbandsgemeinderat obliege, zu beschließen, wieviel Geld an die einzelnen Ortschaften gehen werde. Hierzu habe er Bedenken.

Herr Langhoff erläutert, dass das Ziel des aufgabenbezogenen Finanzausgleiches seinerzeit war, Aufgaben auszufinanzieren. Lt. Verbandsgemeindengesetz waren die Verbandsgemeinden verpflichtet, die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises wie Schule und Kita der Mitgliedsgemeinden zu übernehmen. Einen entsprechenden finanziellen Ausgleich hierzu gebe es im FAG nicht. Dies liege u.a. auch daran, dass durch die Neubildung der Verbandsgemeinden als neues gemeindliches Konstrukt statistisches Datenmaterial zu den Aufgaben und deren Aufwendungen fehle. Es bestehe – und hier gebe es einen erheblichen Nachholbedarf – die Pflicht, der Aufgaben auch die finanziellen Aufwendungen folgen zu lassen.

Herr Liebenehm ergänzt die Ausführungen von Herrn Langhoff und sagt, dass auch die Landkreise direkte Zuweisungen aus dem FAG erhalten und dass dies auch für die Verbandsgemeinden gelten müsse.

Herr Zimmermann regt an, für das Entschuldungsprogramm des Landes auch die Kassenkredite der Gemeinden zu berücksichtigen. Herr Brettschneider schlägt vor, nicht über das Thema der Neuverschuldung zu reden.

Herr Zander führt aus, dass die Kommunen weiterhin bei der kommunalen Finanzausstattung davon ausgehen sollten, dass es zu einem Abbau der Neuverschuldung kommen müsse. Hierzu müsse das Programm STARK IV beitragen.

Die Aussage der Berücksichtigung der Kassenkredite von Herrn Zimmermann unterstützt Herr Dr. Brecht. Er betont, wenn auf dem Kapitalmarkt die Zinsen für Kredite wieder steigen werden, sehr viele Gemeinden Probleme haben, die Kassenkredite zu tilgen bzw. zurückführen zu können.

Herr Langhoff stellt anhand einer Übersicht die Entwicklung der Kassenkredite dar. Das Problem der Berücksichtigung sehe er aber auch noch in den Konsolidierungsmaßnahmen. Die Bemühungen der Gemeinden zur Haushaltskonsolidierung habe der Landtag im Gesetzgebungsverfahren durchaus gesehen, eine Berücksichtigung im Gesetz allerdings nicht getroffen.

Das Thema müsse im Landtag bei der Gesetzesnovelle in 2017 berücksichtigt werden.

Herr Liebenehm unterbreitet den Vorschlag, die erste Frage dahingehend zu ergänzen, dass eine Tilgung der Alt-Fehlbeträge aufgenommen werden solle.

Herr Zimmermann erläutert, dass dies unzureichend sei, weil Alt-Fehlbeträge bis zum Jahr 2010 entstanden seien. Seit dem seien aber erneute Fehlbeträge aufgelaufen, welche ebenfalls Berücksichtigung finden müssten.

Abschließend wurde folgende Formulierung gewählt:

“ Inwieweit sehen Sie die Notwendigkeit, Haushaltsmittel des Landes für die Entschuldung von Liquiditätskrediten der Kommunen bereitzustellen? “.

IV. Daseinsvorsorge und Infrastruktur

Herr Dr. Brecht führt in dieses Thema ein und sagt, dass der Punkt 1 Medizinische Versorgung im ländlichen Bereich für ihn kein Bestandteil der kommunalen Wahlprüfsteine sein sollte. Die Entwicklung in den letzten Jahren - gerade im ländlichen Bereich - habe gezeigt, dass Maßnahmen der Städte und Gemeinden in keinster Weise auskömmlich seien, in den ländlichen Regionen die fehlenden Hausärzte zu ersetzen und damit ein Stück der Lebensqualität der Wohnbevölkerung unmittelbar zu verbessern. Dieses sicherlich vorhandene Defizit gerade im Bereich der ambulanten medizinischen Versorgung sei schwierig zu regeln. Ob es dem Land hierbei gelinge, überhaupt eine Einflussnahme zu haben, bezweifle er. Eine sehr viel bedeutendere Rolle spielen hierbei die Kassen.

Herr Zander unterstützt diese Aussage.

Das Präsidium kommt überein, den Punkt IV. 1. Medizinischen Versorgung im ländlichen Bereich zu streichen.

2. Gewässerunterhaltung

Herr Leindecker erörtert diese Thematik kurz an einem konkreten Beispiel.

Herr Zimmermann gibt zu bedenken, dass die unter Punkt b) formulierte Aussage, dass Gewässerunterhaltung unmittelbar auf die Städte und Gemeinden übertragen werden soll, nicht sinnvoll sei. Aus seiner Sicht benötigten die Städte und Gemeinden diese Aufgaben nicht. Sie sollten vielmehr direkt an die Unterhaltungsverbände gehen.

Herr Liebenehm sagt, dass es mit dieser Formulierung nicht darum gehe, dass zuerst die Gemeinden die Aufgaben tatsächlich ausführen. Aufgrund der gesetzlichen Regelung des Landes sei eine direkte Übergabe an die Zweckverbände nicht möglich. Deshalb müsse zunächst die Aufgabe an die Gemeinden übertragen werden, damit diese sich der Zweckverbände bedienen können.

Die im Punkt IV. Abs. 2 Gewässerunterhaltung getroffenen Aussagen nimmt das Präsidium einstimmig zur Kenntnis.

3. Niederschlagswasserbeseitigung

Herr Zander stellt fest, dass bei der Formulierung des Punktes IV Infrastruktur seines Erachtens Aussagen zum Straßenbau, dem ÖPNV und hier insbesondere dem Entflechtungsgesetzes fehlen.

Herr Leindecker sagt, dass die Mittel aus dem Entflechtungsgesetz ein sehr geringes Aufkommen haben. Aussagen zum ÖPNV wurden bewusst nicht aufgenommen, da außer den kreisfreien Städten keine kreisangehörigen Städte und Gemeinden Aufgabenträger des ÖPNV seien. Er schlägt vor, die Unterfinanzierung im kommunalen Straßenbau aufzunehmen und die Aufstockung der Entflechtungsmittel zu fordern.

Herr Rettig stellt heraus, dass die Finanzierung der Wasser- und Abwasseranlagen, insbesondere durch geltendes EU-Recht, für die Gemeinden immer schwieriger werde.

Herr Dr. Brecht ergänzt, dass es künftig keine EU Fördermittel für den Bereich Wasser- und Abwasser geben werde. Vielmehr müsse aufgrund der in Sachsen-Anhalt getroffenen Rechtsprechung und der geltenden Regelungen die Gemeinden den **Herstellungsbeitrag II** erheben um eine Refinanzierung zu ermöglichen. Dies ziehe die Aufnahme von weiteren Standards nach sich.

Die Ausführungen zu IV. Nr. 3. Niederschlagswasserbeseitigung nimmt das Präsidium einstimmig zur Kenntnis.

V. Brandschutz, Sicherheit und Ordnung

1. Feuerwehren und Brandschutz

Herr Heinrich informiert über eine Veranstaltung mit Landtagsabgeordneten im Saalekreis. Es gebe die Aussage, dass es zu einer Aufstockung der Fördermittel für Feuerwehren von 30 Mio. € kommen werde. Nach erfolgter Diskussion stellte sich heraus, dass diese Summe nicht zusätzlich zum bisherigen Finanzausgleich zur Verfügung gestellt werde, sondern aus einer Unterposition abgezogen werde. Im Fazit bleibe festzuhalten, dass die Kommunen nicht mehr Geld erhalten.

Herr Zok betont, dass für die Feuerwehr vor Ort mehr Geld vom Land zur Verfügung gestellt werden müsse. Dies dürfe nicht zu Lasten anderer Positionen im FAG gehen, sondern es müsse eine zusätzliche Ausstattung durch das Land erfolgen.

Herr Brettschneider führt in diesem Zusammenhang aus, dass dies auch damit zusammenhänge, dass die Standards in diesem Bereich deutlich zu hoch seien.

Herr Zander regt an, die Höhe der Investitionspauschale für die Erfüllung der Pflichtaufgaben wie Straße, Feuerwehr, Schule und Kindergarten und Ähnliches zu erhöhen.

Herr Langhoff erläutert die Entwicklung der Investitionspauschale, die von seinerzeit 180 Mio. Euro auf derzeit 120 Mio. Euro abgestuft worden sei.

Herr Zimmermann sagt, dass bei der Aufnahme als allgemeine Forderung zum Finanzausgleich auch noch einmal die Frage der Höhe der Investitionspauschale diskutiert werden müsse. Eine Erhöhung der Investitionspauschale könnte für die bessere Ausstattung der Aufgaben wie Feuerwehr, Straßenbau, Kindergärten und Schule verwendet werden.

Herr Leindecker gibt zu bedenken, dass eine Erhöhung der Investitionspauschale ein Streichen aller speziellen Förderungen und Fördermittel nach sich ziehen werde.

Herr Kuras sagt, dass die vielen verzweigten Förderprogramme der einzelnen Ministerien insgesamt für die kommunale Ebene nicht zum Erfolg geführt haben. Vielmehr müsse das dabei verwendete Geld in das FAG überführt oder die Investitionspauschale erhöht werden.

Herr Liebenehm schlägt vor, den Punkt V. 3. Energiewende aufgrund der Formulierung Daseinsvorsorge und Infrastruktur als Unterpunkt in diesen Absatz zu geben.

Das Präsidium nimmt dies einstimmig zur Kenntnis.

Herr Zimmermann kommt noch einmal auf den Punkt V., 2. zurück und geht auf die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sicherheitsbehörden ein. Hier müsse noch einmal die Bezeichnung außerhalb der Dienstzeit mit Montag bis Freitag 07:00 bis 17:00 Uhr herausgestellt wird. Für diese Zeit sei nicht die kommunalen Ordnungs- und Sicherheitsbehörden zuständig, sondern ausschließlich die Polizei.

Abschließend stellt Herr Leindecker die Formulierung zum Straßenbau vor:

„3. Straßenbau und Verkehrswesen

Trotz erheblicher Investitionen in das Verkehrswesen stellen sich in den letzten Jahren zunehmende Unterhaltungsrückstände gerade bei den kommunalen Straßen heraus. Beispiele hierfür sind die Ablastungen von kommunalen Brücken, die augenfällig werden lassen, dass ein Investitionsstau besteht.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Mittel des Entflechtungsgesetzes durch Landesmittel bedarfsgerecht erhöht werden?

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass ein Landesnetz des öffentlichen Personennahverkehrs eine ausreichende Erschließung aller Landesteile sicherstellt?“

VI. Bildung und Kultur mit den Unterpunkten 1 bis 3, sowie
VII. Landes-, Stadt- und Gemeindeentwicklung mit den Unterpunkten 1-3 wurden vom Präsidium ohne weitere inhaltliche Diskussion zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 2 - Ehrenordnung für den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Diskussion auf die Tagesordnung der 164. Sitzung des Präsidiums des SGSA verwiesen.

Zu TOP 3 - Nachwahlen für das Präsidium

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Diskussion auf die Tagesordnung der 164. Sitzung des Präsidiums des SGSA verwiesen.

Zu TOP 4 - Aktuelle Fragestellungen zum kommunalen Finanzausgleich in Sachsen-Anhalt

Die aktuellen Fragestellungen zum kommunalen Finanzausgleich in Sachsen-Anhalt wurden im Rahmen der Diskussion zum Entwurf der Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016 im Punkt III: „Kommunale Finanzausstattung stärken“ und hierbei insbesondere in dem Punkt 1: Kommunalfinanzen erörtert.

Die Sitzung ist um 19:30 Uhr beendet.



Dr. Eberhard Brecht
Erster Vizepräsident



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer



Sylvia Laumann
Protokollführerin